

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 5

Ausgabe: Kiel, den 15. März

1954

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen.

Besetzung der Präsidentenstelle (S. 15). — Reisekostenvergütung (S. 15). — Schulanfängergottesdienste (S. 15). — Kollekten im April (S. 16). — Veranstaltungen im April (S. 16). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 16). — Ausschreibung der Stelle einer Kirchenmusikerin und Gemeindegeliebterin (S. 16).

III. Personalien (S. 16).

Bekanntmachungen

Besetzung der Präsidentenstelle

Kiel, den 15. März 1954.

Die Kirchenleitung hat mich am 24. Februar 1954 zum Präsidenten des Landeskirchenamts ernannt. Ich habe die Dienstgeschäfte übernommen.

Der Präsident
des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts
Dr. E p h a

Pr. 100

Reisekostenvergütung.

Kiel, den 26. Februar 1954.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 26. März 1952 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 22) werden gemäß Beschluß der Kirchenleitung vom 21. August 1953 die Tage- und Übernachtungsgelder ab 1. April 1954 den Sätzen des Landes Schleswig-Holstein angeglichen.

Demnach gelten ab 1. April 1954 folgende Sätze:

Reisekostenstufe	Tagegeld	Übernachtungsgeld
I b	14,50 DM	12,— DM
II	12,— DM	9,50 DM
III	9,50 DM	8,50 DM
IV	8,— DM	6,50 DM
V	6,50 DM	5,50 DM

Die bisherige Unterscheidung zwischen Dienststreifen innerhalb und außerhalb des Bereichs unserer Landeskirche fällt fort.

Die Vergütung für die Geistlichen richtet sich nach der Reisekostenstufe II.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei Abwesenheit bis zu 6 Stunden Tagesgeld nicht zu vergüten ist.

Bei einer Abwesenheit von mehr als 6 bis 8 Stunden beträgt das Tagesgeld $\frac{2}{10}$ des vollen Satzes; bei einer Abwesenheit von mehr als 8 bis 12 Stunden $\frac{3}{10}$ des vollen Satzes; bei einer Abwesenheit von mehr als 12 Stunden steht der volle Satz zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. E p h a

J.-Nr. 3476/II

Schulanfängergottesdienste.

Kiel, den 24. Februar 1954.

Die Berichte über die Schulanfängergottesdienste im Jahre 1953 sind wiederum von dem landeskirchlichen Beauftragten

für Kindergottesdienst Herrn Propst i. X. Pastor Schlitt, Bargteheide, ausgewertet worden.

Aus seinem zusammenfassenden Bericht ergibt sich, daß die Schulanfängergottesdienste in die Gemeinden unserer Landeskirche weiterhin Eingang gefunden haben. Der Schulanfängergottesdienst wird zu unserer Freude immer mehr ein fester Bestandteil kirchlichen Lebens.

Im einzelnen ist festzustellen, daß der Tag der Einschulung auch der günstigste Tag für den Schulanfängergottesdienst ist. Oft ließ er sich auch am gleichen Tag in den Außendörfern abhalten. Die Schwierigkeiten durch verschiedene Einschulungszeiten konnten auf verschiedenen Wegen (Sonntags- und Kindergottesdienst) überwunden werden. Wichtig ist und bleibt die Art und Weise der Einladungen. Während die Beteiligung der Eltern noch sehr unterschiedlich war, ist das Verständnis bei der Lehrerschaft gewachsen. In vielen Fällen beteiligten sich die Schulen an der Gestaltung der Gottesdienste.

An manchen Orten ist wegen einer geringen Zahl von Schulanfängern der Schulanfänger- als ein Schulanfangsgottesdienst gehalten worden, indem alle Schulkinder zusammen mit den Schulanfängern eingeladen worden waren. Im Hinblick darauf, daß hier sich eine Gelegenheit bietet, zur Erziehung der Kinder vom Evangelium aus zu sprechen und einen großen Teil der Eltern zu erreichen, sei dieser Weg besonders empfohlen.

Die Gemeinden werden gebeten, weiterhin die Schulanfängergottesdienste zu pflegen. In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Schroververlag Rendsburg plant, für 1954 eine Nummer des Kinderblattes „Lobt froh den Herrn“ herauszugeben, die besonders unter dem Blickpunkt des Schulanfängergottesdienstes gestaltet wird. Wir bitten die Herren Propste um einen zusammenfassenden Bericht über die Schulanfängergottesdienste 1954 (Zahl der Gottesdienste, Besuch, Anteilnahme der Schule, Schwierigkeiten); Einreichstermin: 15. Mai 1954. Auch das Katechetische Amt gibt gern sachliche und persönliche Hilfe (Pastor Dr. Hauschildt, Kiel, Körnerstraße 3).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 475/III

Kollekten im April.

Kiel, den 3. März 1954.

Wie im März sind auch die beiden ersten Kollekten im April (4. April, Judica, und 11. April, Palmarum) für die kirchliche Jugendarbeit unseres Landes bestimmt. Wir bitten herzlich um das Opfer der Gemeinden, das in diesen Monaten besonders für die Arbeit mit den Abiturienten und den jungen Bauern bestimmt sein soll.

Für den kirchlichen Wiederaufbau des Kieler Ostufers ist die Sammlung am Karfreitag (16. 4. 1954) bestimmt. Das Kieler Ostufer hat während des Krieges in Schleswig-Holstein wohl am meisten gelitten. Außer zwei bescheidenen Barackenkirchen fehlt bis heute noch jede feste und größere Kirche. Das ist auf die Dauer unhaltbar. Die Gemeinde am Karfreitag wird Gelegenheit haben zu helfen, daß das Kieler Ostufer jedenfalls zunächst zu einer Kirche kommt. Es wäre gut, wenn schon am Sonntag vorher oder auch in der Woche auf das Opfer am Karfreitag hingewiesen werden könnte.

Für die Diakonissenanstalt in Flensburg und Altona gibt die Gemeinde am 18. April (Ostersonntag) ihr Opfer. Wir weisen mit Nachdruck auf diese Sammlung hin, die den beiden Anstalten im Norden und Süden unseres Landes helfen soll, ihre schwere, aber notwendige Arbeit zu tun. Die Abkündigung darf gern auch einen Ruf an junge Mädchen unserer Gemeinden enthalten mit der herzlichen Bitte, sich für längere oder kürzere Zeit der weiblichen Diakonie zur Verfügung zu stellen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Schmidt

J.-Nr. 4116/V

Veranstaltungen im April.

Kiel, den 3. März 1954.

Wir weisen hin auf folgende Veranstaltungen im April:

1. 9.—11. 4. Laienkonferenz: Familie und Ehe in Blankenese;
2. 21.—23. 4. Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft der landeskirchlichen Frauenarbeit in Rickling;
3. 21.—23. 4. Tagung für den Bundesgrenzschutz mit der Evangelischen Akademie in Sanktmark;
4. 24.—26. 4. Kindergottesdiensthelfertagung in Rickling;
5. 26.—27. 4. Propsteibeauftragtagung des Männerwerks;
6. 26.—30. 4. Pastorenrüstzeit in Breklum.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Schmidt

J.-Nr. 4117/V

Ausreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Selent, Propstei Plön, wird zum 1. Mai 1954 frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß der Propstei Plön in Preetz an das Landeskirchenamt zu richten. Selent liegt an der Autobuslinie Kiel—Lütjenburg—Fehmarn und ist eine Landgemeinde mit zwei Kirchorten: Selent und Jargau. Fuhrkostenentschädigung zur Haltung eines anerkannten privateigenen Kraftfahrzeuges wird gewährt. Wohnung im Pastorat vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 3603/III

Die 1. Pfarrstelle (Nord-Westbezirk) der Kreuzkirchengemeinde in Hamburg-Altona wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Der künftige Stelleninhaber muß mit einer Änderung der Bezirks- bzw. Gemeindegrenzen rechnen. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Hamburg-Altona, Bei der Osterkirche 13, an das Landeskirchenamt zu richten. Wohnung ist vorhanden; Auskunft erteilt der Kirchenvorstand.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 3881/III

Ausreibung der Stelle einer Kirchenmusikerin und Gemeindegeldhelferin.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerin- und Gemeindegeldhelferin in der Kirchengemeinde Bergstedt ist alsbald zu besetzen. Vergütung der Gesamttätigkeit nach der Vergütungsgruppe VIII TO. A.

Bewerberinnen, die die Mittlere Prüfung für Kirchenmusiker nachweisen und fähig und willens sind, in der Gemeindearbeit mitzuarbeiten, wollen ihre Bewerbungen innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes nebst den üblichen Unterlagen an den Kirchenvorstand in Bergstedt, 3. Bd. von Pastor Schmidt, Hamburg-Bergstedt, Volksdorfer Damm 268, einreichen.

J.-Nr. 3935/VI

Personalien

Eingeführt:

Am 14. Februar 1954 der Pastor Friedrich Schmidt pott als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona;
am 14. Februar 1954 der Pastor Dietrich Köhlf als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön mit dem Amtssitz in Niederfleves, Propstei Plön.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juni 1954 wegen Erreichens der Altersgrenze der Pastor Hans Friedrich Matthiesen in Owschlag.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. Mai 1954 der Pastor

Dr. Wilhelm Fuchs, Selent, infolge Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Lutin;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. Mai 1954 der Pastor Willi Schwennen in Hamburg-Altona (Kreuzkirchengemeinde) infolge Übertritts in den Dienst der Bodelschwingschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld.

Mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet:

Bischof i. R. D. Eduard Völkel, Bordsesholm,
Propst i. R. Hermann Simonsen, Lübeck,
Rechtsanwalt Dr. Dr. Heinrich Ehlers, Kiel.